

Transparenz- und Informationspflichten gem. Art. 13, 14 DSGVO

Thema: Datenverarbeitung bei Leistungsanträge der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, bzw. der Hilfe zum Lebensunterhalt

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Hiermit möchten wir Sie über konkrete Details sowie die Modalitäten der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen informieren.

Nach Art. 12 ff. DSGVO stellen wir Ihnen mit diesem Schreiben die Pflichtinformationen im Bereich des Fachbereiches 35 - Sozialen Leistungen zur Verfügung, bitte nehmen Sie diese Informationen zur Kenntnis:

Verantwortliche für die Datenverarbeitung	Landkreis Northeim vertreten durch die Landrätin / den Landrat Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim Telefon: 05551 708-0, FAX: 05551 708-81223 E-Mail: info@landkreis-northeim.de
Fachverantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung	Fachbereich 35 - Soziale Leistungen Telefon: 05551/708-81310 E-Mail: soziale-leistungen@landkreis-northeim.de
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter	Kommunale Dienste Göttingen (kAÖR) Die externe behördliche Datenschutzbeauftragte Paulinerstraße 14, 37073 Göttingen Telefon: 0551 / 384-4195 E-Mail: datenschutz@kdgoe.de
Zwecke der Datenverarbeitung	<u>Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Feststellung und Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie Durchführung der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII; dazu gehören insbesondere die Berechnung, Gewährung, Auszahlung, Anpassung, Rückforderung und Überprüfung der Leistungen sowie die Durchführung von Widerspruchs-, Klage- und Prüfverfahren. <u>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:</u> Ermittlung und Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie Durchführung der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII; einschließlich Leistungsgewährung, -berechnung, Auszahlung, Fortschreibung, Rückforderung, Widerspruchs- und Klageverfahren sowie gesetzlich vorgesehener Prüfungen und statistischer Auswertungen. <u>Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Ausländerzentralregister (AZR):</u> Zur Prüfung aufenthaltsrechtlicher Voraussetzungen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Melde- und Auskunftspflichten können Daten mit dem Ausländerzentralregister (AZR) ausgetauscht werden, soweit dies nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zulässig oder vorgeschrieben ist. Die gesonderten Datenschutzhinweise zum Ausländerzentralregister finden Sie unter: https://www.landkreis-northeim.de/dsgvo-ref

Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) und Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Art. 9 Abs. 2 lit. b) DSGVO (Verarbeitung besonderer Kategorien) §§ 67a ff. SGB X (Sozialdatenschutz), §§ 27 ff. SGB XII, §§ 41 ff. SGB XII
Kategorien und Arten personenbezogener Daten	Wir verarbeiten folgende Datenkategorien/-arten: 1. <u>Leistungsberechtigte Personen:</u> Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum), Kontaktdaten, Bankverbindung, Sozialdaten, Daten zur wirtschaftlichen Situation (Einkommen, Vermögen, Schulden, bestehende Konten und Depots und hierzu gespeicherte Kontostammdaten), Gesundheitsdaten (soweit erforderlich, z. B. medizinische Gutachten, Behinderung, Pflegegrad), Angaben zu stationärer oder ambulanter Pflege, Unterbringung und Wohnsituation (Hilfe zur Pflege) 2. <u>gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte</u> Stammdaten, Kontaktdaten, Vertretungsnachweise, Vorsorgevollmacht 3. <u>Haushaltsangehörige</u> Stammdaten, Daten zur wirtschaftlichen Situation, Sozialdaten 4. <u>unterhaltspflichtige Personen</u> Einkommen, Vermögen, Daten zur Unterhaltsverpflichtung, familiäre Beziehung
Verwendung von Ausweisdokumenten	Zur Feststellung Ihrer Identität kann die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments (z. B. Personalausweis oder Reisepass) erforderlich sein. Das Ausweisdokument wird ausschließlich zur Identitätsprüfung verwendet. Es wird weder kopiert noch elektronisch gespeichert. Etwaig vorgelegte Kopien oder Notizen werden unverzüglich nach Abschluss der Identitätsprüfung vernichtet. Eine weitergehende Verarbeitung der Ausweisdaten findet nicht statt.
Empfänger Ihrer Daten (intern / extern)	Ihre personenbezogenen Daten werden <u>intern an</u> FB 35 Soziale Leistungen, FB 34 Eingliederungshilfe, FB 16 Gesundheitsdienste, R30 Controlling, Referat 2 Rechnungsprüfungsamt und <u>extern an</u> Sozialleistungsträger (z.B. bei Erstattungsansprüchen), Gerichte (Klageverfahren), Banken (Leistungsauszahlung), Finanzbehörden (Auskunftersuchen), Ausländerzentralregister übermittelt, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Wir verwenden Dienstleister, sogenannte Auftragsverarbeiter, um bestimmte Datenverarbeitungsfunktionen in unserem Auftrag durchzuführen (z. B. Hosting, IT-Support, Zahlungsabwicklung). Unsere Auftragsverarbeiter Kommunale Dienste Göttingen kAöR, Open/Prosoz und Optimal Systems handeln ausschließlich nach unseren Weisungen und sich vertraglich gem. Art.

	28 DS-GVO verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten zu ergreifen, sowie die Daten nach Auftragsbeendigung zu löschen oder zurückzugeben. Zur Überprüfung von Angaben zu Einkommen und Vermögen können wir die gesetzlich zugelassenen Kontenabrufverfahren nutzen. Dabei können bei den hierfür zuständigen Stellen Informationen über das Bestehen von Konten und Depots sowie die hierzu gespeicherten Kontostammdaten abgefragt werden, soweit dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Im Rahmen eines Kontenabrufs werden grundsätzlich keine Kontostände und keine einzelnen Kontoumsätze abgefragt. Die Erhebung weitergehender Informationen erfolgt nur, soweit hierfür eine gesonderte gesetzliche Grundlage besteht.
Datenübermittlung an ein Drittland	Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.
Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten	Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Sollten Sie Ihre Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.
Dauer der Speicherung (Löschfristen, Aufbewahrungsfristen, Archivierungsfristen mit entsprechender Rechtsgrundlage)	Die über die Online-Services „Grundsicherung, bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt“ übermittelten Daten werden nach erfolgreicher Übernahme in das Fachverfahren nach einem Monat aus dem Online-Service gelöscht. Die weitere Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Fachverfahren des Landkreises. Die im Fachverfahren gespeicherten Daten werden gelöscht, wenn sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe nicht mehr benötigt werden und der Löschung keine sonstigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und –fristen entgegenstehen. In der Regel erfolgt eine Aufbewahrung der Unterlagen für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende des Leistungszeitraumes, bzw. nach Abschluss offener Forderungen. Die Löschung erfolgt spätestens zum 31.12. des Jahres in dem die Aufbewahrungspflicht endete. Rechtsgrundlage: § 84 Abs. 2 SGB X, § 41 KomHVKO
Ihre Rechte (Betroffenenrechte)	Ihnen stehen folgende Rechte zu: - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Automatisierte Entscheidungsfindung (Art. 22 DSGVO) - Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) - Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
Beschwerderecht	Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Der/Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511 120 45 00 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

	Auf der Internetseite steht zudem ein Online-Beschwerdeformular zur Verfügung: www.lfd.niedersachsen.de
Quelle der personenbezogenen Daten	Die personenbezogenen Daten haben wir direkt bei Ihnen, von der von Ihnen bevollmächtigten Person oder Ihrem Betreuer, bzw. Ihrer Betreuerin erhoben. Wir erhalten die personenbezogenen Daten aber auch intern durch den Fachbereich 34 – Eingliederungshilfe oder den Fachbereich 36 - Hilfe zur Pflege. Daten im Kontenabrufverfahren erhalten wir vom Bundeszentralamt für Steuern. Personenbezogene Daten können zudem aus dem Ausländerzentralregister erhoben werden, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben zulässig oder erforderlich ist.
Stand/Datum der letzten Überarbeitung	Version 1.5 / Stand vom 20.07.2026